

Klasse A (unbeschränkt)

**Vorbesitz der Klasse A (beschränkt) mindestens
2 Jahre**

(prüfungsfreier Aufstieg)

oder

**Mindestalter : 25 Jahre (bei Direkteinstieg) mit
Ausbildung und Prüfung mit Motorrad mindestens
44 KW**

Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 ccm oder mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h sowie mit einer Nennleistung von mehr als 25 KW . Das Verhältnis Leistung/Leergewicht darf weniger als 0,16 KW/kg betragen.

Gesetzlich vorgeschriebener Theorie- und Praxisunterricht

Ersterwerb :

Grundwissen	Klassenspezifisch	Theorie-Prüfung	Einweisung Am Fahrz.	Grundfahr-Stunden	Überland-fahrten	Autobahn-Fahrten	Nacht-fahrten	Übungs-Fahrten	Praktische Prüfung
12	4	x	-	x	5	4	3	x	x

Erweiterung von B :

Grundwissen	Klassenspezifisch	Theorie-Prüfung	Einweisung Am Fahrz.	Grundfahr-Stunden	Überland-fahrten	Autobahn-Fahrten	Nacht-fahrten	Übungs-Fahrten	Praktische Prüfung
6	4	x	-	x	5	4	3	x	x

Erweiterung von A1 (oder 1B alt) :

Grundwissen	Klassenspezifisch	Theorie-Prüfung	Einweisung Am Fahrz.	Grundfahr-Stunden	Überland-fahrten	Autobahn-Fahrten	Nacht-fahrten	Übungs-Fahrten	Praktische Prüfung
6	4	x	-	x	3	2	1	x	x